



Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz – Bezirksverband Koblenz

im Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen e. V.
und im Deutschen Beamtenbund
Friedlandstr. 11 – 56637 Plaidt
Tel.: (02632) 710317 / Fax: (02632) 71578 / eMail: Willi.Detemple@vlbs.org
Homepage: www.vlbs-bvko.de

Anhebung der Regelaltersgrenze für Lehrkräfte

Quelle: Rheinzeitung, 31.08.2013, "Beamte sauer über längere Lebensarbeitszeit"

Auszug:

(...)

Was die Lehrkräfte erwartet

Eine Sonderregelung gibt es auch für die Lehrer, die durch das Gutachten des Bildungsforschers Klaus Klemm erahnen konnten, was auf sie zukommt. Derzeit scheidet sie vor dem Schuljahr aus dem aktiven Dienst aus, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. Künftig soll das Pensionsalter am Ende des Schuljahres (im Sommer) erreicht werden, in dem sie ihren 65. Geburtstag feiern. Das durchschnittliche Eintrittsalter in den Regelruhestand würde bei 65,5 Jahren liegen.

Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit für die Lehrer wird laut Bildungsministerium in drei Schritten wirksam. Für Lehrkräfte, die vor dem 1. April 1952 geboren wurden, gilt die bisherige Regel. Pädagogen, die zwischen dem 1. April 1952 und dem 31. November 1952 geboren wurden, gehen am 31. Juli 2017 in den Ruhestand. Und für Lehrer, die nach dem 1. Dezember 1952 das Licht der Welt erblickten, gilt die neue Regelung.

(...)

→ Das bedeutet:

Lehrkräfte (bislang 64 Jahre + x Monate) werden erst nach 65 Jahren + x Monaten in den Ruhestand gehen.

→ Die Anhebung der Regelaltersgrenze erfolgt in drei Schritten

1. Vor 01.04.1952 geboren: bleibt wie bisher: 64 Jahre + x Monate, d.h. Ruhestand bis Sommer 2016
2. Zwischen 01.04. und 30.11.1952 geboren: Ruhestand 31.07.2017
3. Ab 01.12.1952 geboren: 65 Jahre + x Monate, d.h. Ruhestand ab 31.07.2018

→ Tabellarisch dargestellt:

Geburt	Regelaltersgrenze	Alter in 09/2013	Termin
bis 01.04.52:	64 Jahre + x Monate	61 und älter	31.07.2016
01.04.52 bis 30.11.52		60 - 61	31.07.2017
ab 01.12.52	65 Jahre + x Monate	60 und jünger	ab 31.07.2018